Die Gemeinde Steinfort

Verwaltungsverfahren



Commune de **Steinfort**

Unsere Kontaktdaten



Steinfort

Gemeindeverwaltung

4, Square Général Patton L-8443 Steinfort

Tel.: (+352) 39 93 13 1 Fax: (+352) 39 00 15 info@steinfort.lu steinfort.lu



#mirsistengefort Commune de Steinfort



Öffnunaszeiten:

Montag/Dienstag/ Donnerstag/Freitag: 09:00-11:30/ 14:00-16:00 Uhr Mittwoch: 09:00-11:30 Uhr/ Nachmittags aeschlossen

Sie können auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten einen Termin vereinbaren.

Notfälle

Technischer Notfall

Tel.: (+352) 39 93 13 55 5 Montag-Freitag: 15:00-7:00 Uhr Samstag/Sonntag und Feiertage: 24/24 Stunden

Notfall im Todesfall Tel.: (+352) 39 93 13 55 4

Nur samstags vormittags von 10:00-12:00 Uhr

Kontonummern der Gemeinde Steinfort

- BCEELULL-LU96 0019 2601 0125 4000
- BGLLLULL-LU56 0030 0902 0327 0000
- BILLLULL-LU74 0023 1320 0200 0000
- CCPLLULL-LU87 1111 0011 0942 0000
- CCRALUII -LU26 0090 0000 0320 0631

Mit Payconiq bezahlen



Maison Relais Steinfort

Centre Sportif

Steinfort

Tel: (+352) 39 93 13 40 0

Fax: (+352) 39 93 13 94 0

centresportif.steinfort.lu

École Fondamentale Steinfort

Grundschule Steinfort

Tel.: (+352) 39 93 13 30 0

Fax: (+352) 39 93 13 93 0

primaire.steinfort@ecole.lu

schoul-stengefort.lu

rue de Kleinbettingen

L-8436 Steinfort

piscine@steinfort.lu

Sportzentrum

7A. rue de Hagen L-8421 Steinfort

Steinfort

Maison Relais Steinfort

7B, rue de Hagen L-8421 Steinfort Tel.: (+352) 39 93 13 37 0 Fax: (+352) 39 93 13 93 8 maisonrelais@steinfort.lu maisonrelais.steinfort.lu



Verwaltungsverfahren

MyGuichet.lu - Eine einzige Adresse für private Verwaltungsverfahren

MyGuichet.lu vereint an einem Ort eine Vielzahl von Online-Dienstleistungen des luxemburgischen Staates. Mit MyGuichet.lu können Sie ein Formular online ausfüllen. es elektronisch unterschreihen eventuelle Belege beifügen und es an die zuständige Behörde weiterleiten.

Hier einige Beispiele der Dienstleistungen:

- Ihre Wohnsitzbescheinigung oder erweiterte Wohnsitzbescheinigung ausdrucken
- Ihre Anmeldung in der Gemeinde
- Ihre Anmeldung zur Briefwahl vornehmen

Helpdesk: (+352) 24 78 20 00 guichet.public.lu/de.html



Virtueller Schalter der Gemeinde Steinfort

Die Gemeinde Steinfort bietet ihren Mitbürger:innen die Möglichkeit, einen Großteil ihrer Anträge über den virtuellen Schalter auf der Internetseite der Gemeinde auszuführen.

steinfort.lu



Die Mitbürger:innen haben weiterhin die Möglichkeit, diese Dokumente telefonisch während der Öffnungszeiten der Gemeinde zu bestellen.

Zivilstandsurkunden (Geburt, Heirat, Tod)

Ihre Urkunden können entweder physisch beim Standesamt der Gemeinde Steinfort oder über unseren virtuellen Schalter, per E-Mail oder telefonisch beantragt werden

Achtung! Nur die Gemeinde, welche die ursprüngliche Urkunde (Geburt, Heirat, Tod) ausgestellt hat, ist in der Lage, diesbezügliche Kopien zu erstellen.

steinfort.lu



Elterliche Genehmigung

Im Bedarfsfall können minderiährige Jugendliche, die in der Gemeinde Steinfort wohnen und ohne ihre Eltern ins Ausland reisen, eine elterliche Genehmigung beantragen.

In diesem Fall muss die Person. welche das Sorgerecht hat, beim Bevölkerungsamt vorstellig werden, um ihre Unterschrift zu beglaubigen und die folgenden Angaben zu

- Datum der Abreise und Rückkehr dac Kindac.
- Reiseziel des Kindes (Land):
- · Name der Begleitperson (die volljährig sein muss).

Die minderjährige Person muss diese Genehmigung bei sich tragen und auf Verlangen zusammen mit ihrem Reisepass oder ihrem Personalausweis vorlegen.

Beantragung eines luxemburgischen Personalausweises

Der Antrag kann an folgenden Stellen eingereicht werden:

Bevölkerungsamt der Gemeinde

Montag bis Freitag von 9:00 bis 11:30 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 14:00 bis 16:00 Uhr oder auf Terminvereinbarung.

- Der Antrag muss von der betreffenden Person selbst gestellt werden. Minderjährige (unter 18 Jahren) müssen von einem Elternteil, welches das Sorgerecht hat, oder einem gesetzlichen Vormund begleitet werden
- Das Foto wird vor Ort im Bevölkerungsamt gemacht. Kinder unter einem Jahr und Personen mit eingeschränkter Mobilität können ein Foto, das den ICAO-Normen entspricht, im Bevölkerungsamt abgeben.

Bürgerempfang und Dienststelle für Personalausweise

11, rue Notre Dame L-2240 Luxemburg Montag bis Freitag von 8:30 bis 16:30 Uhr

- Der Antrag muss von der betreffenden Person selbst gestellt werden. Minderjährige (unter 18 Jahren) müssen von einem Elternteil, welches das Sorgerecht hat, oder einem gesetzlichen Vormund begleitet werden
- Das Foto wird direkt im CTIE aufgenommen. Personen, die ein von einem professionellen Fotografen erstelltes Foto (Foto nach ICAO-Standard) verwenden möchten, haben die Möglichkeit, dieses beim CTIE einzureichen.
- Um Warteschlangen zu vermeiden, ist es möglich, vorab einen Termin zu vereinbaren, entweder telefonisch unter (+352) 24 78 20 00 oder per E-Mail an: helpdesk@eid.lu

Zahlungsmöglichkeiten im Bevölkerungsamt

- Per Banküberweisung
 (Achtung! Die Überweisung muss im Voraus erfolgen. Sie müssen sich mit Ihrem Zahlungsnachweis beim Bevölkerungsamt melden).
- Über Payconiq 🗪
- Online-Zahlung über myguichet.lu (Mastercard/VISA)

Zahlungsmöglichkeiten beim CTIE

- Die entsprechende Gebühr kann vor Ort oder im Voraus bezahlt werden (Achtung! Wenn Sie die Gebühr im Voraus bezahlt haben, halten Sie bitte einen Zahlungsnachweis bereit).
- Über Payconiq 👀
- Online-Zahlung über myguichet.lu (Mastercard/VISA)

Ausstellung bei der Gemeinde Steinfort

Der Personalausweis ist in der Regel innerhalb von 10 Arbeitstagen (ab dem Tag der Beantragung) bei der Gemeinde Steinfort erhältlich.

Ausstellung beim CTIE

Der Personalausweis muss beim Empfangsbüro von guichet.lu im CTIE abgeholt werden.

Verfahren in dringenden Fällen

Bei dringenden Fällen kann die Karte am Empfangsbüro von guichet.lu im CTIE abgeholt werden.



Einzureichende Dokumente:

- Der alte Personalausweis oder eine von der Police L\u00e4tzebuerg ausgestellte Diebstahl- oder Verlusterkl\u00e4rung.
- Gegebenenfalls ein Zahlungsnachweis
 (z. B.: eine Kopie der Überweisung)
 für die angegebene Gebühr.

Der Personalausweis ist mit einem Mikrochip ausgestattet, der aktiviert werden kann, um:

- seine Dokumente oder Online-Transaktionen elektronisch unterschreiben, wobei der rechtliche Wert einer elektronischen Unterschrift gleichgestellt ist;
- sich sicher mit einer Vielzahl staatlicher und privater Online-Anwendungen verbinden.

Tarife:

- 5,- € für Kinder unter 4 Jahren (gültig für 2 Jahre)
- 10,- € für Kinder von 4-15 Jahren (gültig für 5 Jahre)
- 14,- € für Inhaber ab 15 Jahren (10 Jahre gültig)
- 45,- € für einen im Eilverfahren ausgestellten Personalausweis (3 Arbeitstage; die Karte muss im CTIE abgeholt werden)

Kontonummer:

IBAN LU44 1111 7028 7715 0000

Name des Begünstigten:

TS-CE CTIE Cartes d'identités / B.P.1111 / L-1011 Luxembourg

BIC-Code:

CCPLLULL

Mitteilung:

Name(n) und Vorname(n) der jeweiligen Person(en)

4 — Verwaltungsverfahren Verwaltungsverfahren 5

Bescheinigungen

Die folgenden Bescheinigungen werden von der Gemeinde Steinfort gegen Vorlage eines Identitätsnachweises ausgestellt:

- Wohnsitzbescheinigung
- erweiterte Wohnsitzbescheinigung
- Lebensnachweis
- Bescheinigung über die Eintragung in die Wählerlisten

Außerdem können die Wohnsitzbescheinigungen und die erweiterten Wohnsitzbescheinigungen von den Mitbürger:innen persönlich über myguichet. Iu ausgedruckt werden und werden elektronisch unterschrieben. Sie können auch über den virtuellen Schalter auf der Internetseite der Gemeinde, per E-Mail oder Telefon beantragt werden.

Weitere Informationen

Helpdesk: (+352) 24 70 82 00 0 guichet.public.lu/de.html



Beglaubigte Kopien

Die Gemeinde Steinfort stellt gegen Vorlage des Originaldokuments beglaubigte Kopien (identisches Doppel des Originals) aus (mit Ausnahme von Personenstandsurkunden).

Einen Todesfall melden

Der Tod einer Person muss bei der Gemeinde des Sterbeortes gemeldet werden.

Vom Anmelder vorzulegende Dokumente:

 Vom Arzt ausgestellte Todeserklärung;

- Das Familienbuch des Verstorbenen oder, falls nicht vorhanden, alle Identitätsnachweise und Dokumente des Verstorbenen (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Ausweispapiere);
- Im Falle einer Einäscherung die ärztliche Bescheinigung, dass der Verstorbene keinen "Herzschrittmacher" trug.

Auf der Grundlage dieser Dokumente stellt die Gemeinde die Sterbeurkunde aus und händigt dem Meldenden die Kopien aus.

Weitere Informationen:

guichet.public.lu/de.html



Kontakt

Tel.: (+352) 39 93 13 22 0 Eine Sprechstunde findet samstagmorgens von 10:00 bis 12:00 Uhr statt.

Friedhöfe in der Gemeinde Steinfort

Siehe Karte der Gemeinde

Kommunale Gebühren betreffend die Friedhöfe

Die diesbezüglichen Gemeindegebühren können auf der Website der Gemeinde Steinfort eingesehen werden.

Weitere Informationen

steinfort.lu



Regionaler Waldfriedhof in Olm als alternativer Ort der letzten Ruhe



Um dem letzten Wunsch ihrer Mitbürger:innen bestmöglich nachzukommen, haben die Gemeinden Hobscheid, Kehlen, Koerich, Kopstal, Mamer, Septfontaines und Steinfort einen regionalen Waldfriedhof im Herzen des Waldes in Olm eingerichtet.

Weitere Informationen

Für weitere Informationen über den regionalen Waldfriedhof wenden Sie sich bitte an das Standesamt der Gemeinde Kehlen:

Tel.: (+352) 30 91 91 20 5 biergerzenter@kehlen.lu

Anmeldung Hunde

Als Hundehalter:in sind Sie verpflichtet, Ihren Hund innerhalb von 4 Monaten nach der Geburt des Hundes bei der Gemeinde ihres Wohnsitzes anzumelden und mit den folgenden Unterlagen zu registrieren:

- Eine tierärztliche Bescheinigung, aus der die Rasse hervorgeht; ob der Hund gefährlich sein könnte; die Identifikationsnummer; das Geburtsdatum; der aktuelle Tollwutimpfstatus.
- Ein Beleg, dass ein Versicherungsvertrag abgeschlossen wurde, der die zivilrechtliche Haftung des Hundehalters für Schäden, die das Tier Dritten zufügen könnte, garantiert.

 Formular, das von der Website der Gemeinde heruntergeladen werden kann und Informationen über den Besitzer und den Hund enthält

Dieser Vorgang muss jährlich wiederholt werden.

Für jeden Hund ist eine Steuer von 50,- € pro Jahr zu entrichten. Die entsprechende Rechnung wird Ihnen per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.

Jeglicher Verlust, Tod oder Abgabe eines Hundes muss der Gemeinde Steinfort gemeldet werden.

Weitere Informationen

quichet.public.lu/de.html



An- und Abmeldung

Jede Person, die ihren Wohnsitz in dieselbe oder eine andere luxemburgische Gemeinde verlegt, ist verpflichtet, dies innerhalb von acht Tagen nach Bezug des neuen Wohnsitzes beim Bevölkerungsamt dieser Gemeinde anzumelden.

Bei einem Umzug nach Luxemburg ist eine Abmeldung bei der alten Gemeinde nicht erforderlich. Bei einem Umzug ins Ausland muss jedoch eine Abmeldung vorgenommen werden.

Luxemburger Reisepass

Verfahren zur Beantragung eines Reisepasses:

1) Begleichen Sie die Kanzleigebühr

Kontonummer:

IBAN LU46 1111 1298 0014 0000

Name des Begünstigten:

Bureau des passeports

BIC-Code:

CCPLLULL

Mitteiluna:

Antrag auf einen Pass für "Name(n) und Vorname(n)".

Tarife:

- 50,- € bei einem herkömmlichen Verfahren (gültig für 5 Jahre)
- 150,- € bei einem Eilverfahren (gültig für 5 Jahre)

Für Kinder unter 4 Jahren:

- 30,- € bei einem herkömmlichen Verfahren (gültig für 2 Jahre)
- 90,- € bei einem Eilverfahren (gültig für 2 Jahre)

2) Halten Sie einen Nachweis über die Zahlung der Kanzleigebühr bereit.

Im Passbüro kann die Gebühr vor Ort bezahlt werden.



3) Der Antrag kann gestellt werden bei:

Bevölkerungsamt der Gemeinde

Montag bis Freitag von 9:00 bis 11:30 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 14:00 bis 16:00 Uhr oder auf Terminvereinbarung.

- Der Antrag muss von der betreffenden Person selbst gestellt werden. Minderjährige (unter 18 Jahren) müssen von einem Elternteil, der das Sorgerecht ausübt, oder einem gesetzlichen Vormund begleitet werden
- Das Foto wird direkt im Bevölkerungsamt gemacht. Bei Kindern unter einem Jahr kann ein Foto, das den ICAO-Normen entspricht, im Bevölkerungsamt abgegeben werden.

Amt für Reisepässe, Visa und Beglaubigungen (BPVL-MAEE)

6, rue de l'Ancien Athénée L-1144 Luxemburg Montag bis Freitag von 8:30 bis 16:00 Uhr / Tel.: (+352) 24 78 83 00

- Der Antrag muss von der betreffenden Person selbst gestellt werden. Minderjährige (unter 18 Jahren) müssen von einem Elternteil, der das Sorgerecht ausübt, oder einem gesetzlichen Vormund begleitet werden
- Das Foto wird direkt im Passbüro aufgenommen. Personen, die ein von einem professionellen Fotografen erstelltes Foto (Foto nach ICAO-Standard) verwenden möchten, haben die Möglichkeit, dieses im Passbüro abzugeben.

4) Ausstellung

Ausstellung bei der Gemeinde Steinfort

Der Reisepass ist in der Regel innerhalb von 10 Arbeitstagen (ab dem Tag der Beantragung) bei der Gemeinde Steinfort erhältlich.

Nehmen Sie gegebenenfalls Ihren alten Reisepass mit

Bei Verlust oder Diebstahl Ihres Reisepasses müssen Sie Diebstahloder Verlusterklärung bei der Police Lëtzebuerg oder über myguichet.lu

Ausstellung vom CTIE

Der Personalausweis ist in der Regel innerhalb von 7 Arbeitstagen (ab dem Tag der Beantragung) bei der Passbüro erhältlich.

Nehmen Sie gegebenenfalls Ihren alten Reisepass mit

Bei Verlust oder Diebstahl Ihres Reisepasses müssen Sie Diebstahloder Verlusterklärung bei der Police Lëtzebuerg oder über myguichet.lu machen

Filverfahren

Anträge im Eilverfahren können entweder bei der Gemeinde Steinfort oder im Reisepassbüro eingereicht werden.

In dringenden Fällen wird der Pass innerhalb von höchstens drei Arbeitstagen erstellt. Er muss im Amt für Reisepässe, Visa und Beglaubigungen (BPVL-MAEE) abgeholt werden (Sie werden vom Passbüro kontaktiert).

Wählerlisten

Alle luxemburgischen Staatsangehörigen werden ab dem Alter von 18 Jahren automatisch in die Wählerlisten aufgenommen.

Luxemburgische Staatsangehörige, die am Wahltag älter als 75 Jahre sind, sind von der Wahlpflicht befreit. Sie bleiben jedoch in den Wählerverzeichnissen eingetragen und können, wenn sie es wünschen, an den Wahlen teilnehmen.

Luxemburgische Staatsangehörige, die im Ausland leben und daher nicht mehr auf der Wählerliste der Gemeinde stehen, können beantragen, an den Wahlen durch Briefwahl am letzten Wohnort teilzunehmen.

Ausländische Staatsangehörige können sich in die kommunalen und europäischen Wählerlisten eintragen lassen.

Weitere Informationen:

guichet.public.lu/de.html



Beglaubigung von Unterschriften

Die Gemeinde kann eine Unterschrift, die auf einem Dokument vorgenommen wurde, gegen Vorlage eines Identitätsnachweises beglaubigen. Die Unterschrift muss persönlich vor dem Gemeindebeamten geleistet werden.

Eheschließung

Um in Luxemburg heiraten zu können, müssen die zukünftigen Ehepartner mindestens 18 Jahre alt sein. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung von mindestens einem Elternteil erforderlich.

Jede Eheschließung muss zehn Tage lang in der Gemeinde des Wohnorts beider Ehepartner veröffentlicht werden

Für diese Veröffentlichung müssen die zukünftigen Ehepartner mit allen erforderlichen Unterlagen spätestens zwei Monate (luxemburgische Staatsangehörige) bzw. drei Monate (ausländische Staatsangehörige) vor dem Datum der Eheschließung beim Standesamt vorstellig werden.

Die Ehe muss innerhalb von 12 Monaten nach der Veröffentlichung geschlossen werden.

Eine religiöse Eheschließung kann nur nach einer standesamtlichen Eheschließung stattfinden. Daher ist die alleinige religiöse Eheschließung, d. h. ohne vorherige standesamtliche Trauung, strengstens verboten.

Weitere Informationen

quichet.public.lu/de.html



Geburten

Jede Geburt muss dem Standesbeamten der Gemeinde, in der die Geburt stattgefunden hat, innerhalb von zehn Tagen nach der Entbindung gemeldet werden, wobei der Tag der Entbindung selbst nicht eingeschlossen ist. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, wird die Frist bis zum ersten darauffolgenden Werktag verlängert.

Achtung! Wenn Sie sich nicht innerhalb dieser Frist anmelden, muss eine gerichtliche Entscheidung über die Ausstellung einer Geburtsurkunde getroffen werden.

Nationalität & Einbürgerung

Der Erwerb der luxemburgischen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung, Option oder Rückgewinnung verleiht einem Ausländer die Eigenschaft eines Luxemburgers mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten. Der Gemeindebeamte prüft, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, und schlägt dem Antragsteller eines der verschiedenen Verfahren vor.

Darüber hinaus kann der Antragsteller gemäß dem Grundsatz der doppelten Staatsangehörigkeit nunmehr unter bestimmten Voraussetzungen die luxemburgische Staatsangehörigkeit annehmen, ohne seine ursprüngliche Staatsangehörigkeit aufgeben zu müssen.

Weitere Informationen

guichet.public.lu/de.html



Lebenspartnerschaft (PACS)

Unter einer Lebenspartnerschaft versteht man eine häusliche Gemeinschaft von 2 Personen unterschiedlichen oder gleichen Geschlechts, die als "Partner" bezeichnet werden und als Paar an einer gemeinsamen Adresse leben. Sie können ihre Partnerschaft erklären, indem sie gemeinsam vor dem Standesbeamten der Gemeinde ihres Wohnortes vorstellig werden.

Da einige Formalitäten erfüllt werden müssen, sollten zukünftige Partner am besten frühzeitig beim Standesamt vorstellig werden oder die Informationen per Telefon oder F-Mail einholen.

Weitere Informationer

guichet.public.lu/de.html



Weitere Broschüren:

- · Die Gemeinde stellt sich vor
- Verwaltungsverfahren
- Stadtplanung
- · Kinder und Jugendliche
- Senioren
- Sozialarbeit und Gesundheitsfürsorge
- Umwelt
- Mobilität
- Kultur/Freizeit/Vereinsleben/ Sport/Tourismus

Um die Aktualität der Informationen in dieser Broschüre gewährleisten zu können, finden Sie unter einigen Themen Links zu verschiedenen Internetseiten

Sie können sich jedoch jederzeit an die Rezeption der Gemeinde Steinfort unter der Nummer (+352) 39 93 13 1 wenden (oder an die Nummer, die unter dem Betreff angegeben ist), um weitere Informationen zu erhalten.

Gegebenenfalls drucken wir Ihnen die Informationen/Dokumente, die Sie benötigen, aus.

Redaktion:

Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit & Abteilung für Chancengleichheit der Gemeinde Steinfort

Layout & Illustrationen:

Gemeindeverwaltung Steinfort

4, Square Général Patton L-8443 Steinfort

Tel.: (+352) 39 93 13 7 Fax: (+352) 39 00 15 info@steinfort.lu steinfort.lu #mirsistengefort Unterstützt von:



LE GOUVERNEMENT DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG Ministère de la Famille, de l'Intégration et à la Grande Région

Département de l'intégration